

Auszug aus dem Schreiben der Abteilung der Gebarungskontrolle (IIIc)

Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Weiler durch die Gebarungskontrolle vom 15.9.2021

Die Abteilung der Gebarungskontrolle (III c) beurteilt die Finanzlage der Gemeinde Weiler auf Basis der **Voranschlagsansätze 2021 und der MFP als äußerst angespannt.**

Die in diesem Schreiben ausgeführten Bewertungen beschränken sich in Ihrer Beurteilung ausschließlich auf den möglichen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde.

Eine konkrete Entscheidung zu den einzelnen Projekten ist direkt von den jeweils zuständigen Organen der Gemeinde und unter Berücksichtigung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu treffen.

Die Abt. IIIc hält ausdrücklich fest, dass vorliegendes Schreiben weder eine Zusage von künftigen Darlehensaufnahmen noch eine vorweggenommene Genehmigung sonstiger Rechtsgeschäfte

i.S.d. § 91 GG darstellt. Über solche wird auf Antrag jeweils gesondert entschieden.

Verschuldungsgrad:

Es stehen langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro im Jahr auf der Minusseite.

2020 mussten von der Gemeinde für den laufenden Schuldendienst rund Euro 473.000,--aufgewendet werden. Für das Rechnungsjahr 2020 wurde ein Verschuldungsgrad von 77,3 % errechnet, **was einer starken Verschuldung entspricht.**

Bei Anwendung des derzeit gültigen MFP würde sich die Darlehensverschuldung der Gemeinde demnach von rund 5,4 Mio. Euro im Jahr 2021 auf rund 15,0 Mio. Euro im Jahr 2026 fast verdreifachen. Die Liquidität der Gemeinde wäre bei Eintreffen des Szenarios nur durch entsprechende Darlehensaufnahmen gesichert.

Mittelfristiger Finanzplan

Der im Voranschlag 2021 enthaltene mittelfristige Finanzplan (Haushaltsübersicht) weist für die Jahre 2022 bis 2026 durchwegs **ein negatives Nettoergebnis aus.** Ebenso ist das Ergebnis der „Frei verfügbaren Mittel“ (freie

Finanzspitze) durchgängig negativ (zwischen rund 0,341 Mio. Euro und 1,048 Mio. Euro).

Der mittelfristige Finanzplan gibt einen Überblick über die zu erwartenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen und ermöglicht aufgrund der mehrjährigen Ausrichtung eine Abstimmung von notwendigen bzw. erwünschten Investitionen mit der zu erwartenden Finanzlage.

Die mittelfristige Finanzplanung stellt daher eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar.

Rücklagen und liquide Mittel

Laut „Nachweis der liquiden Mittel“ verfügte die Gemeinde per 31.12.2020 über Bankguthaben in Höhe von rund 1,276 Mio. Euro. Die per 31.12.2020 ausgewiesene Haushaltsrücklage war somit nur zum Teil mit „liquiden Mitteln“ gedeckt.